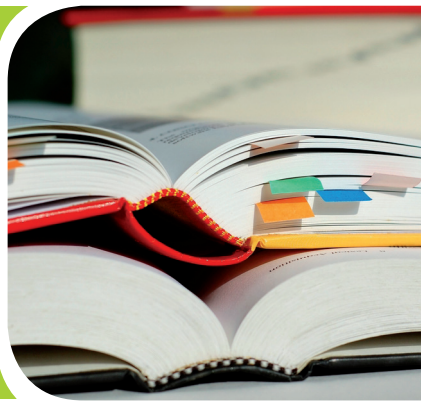

# GRUNDLAGEN

Fact Sheet Rechtsrahmen für eine Energiewende

# Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs

Info-box

## Hintergrund

Unser Energiesystem beruht auf fossilen Energieträgern. Diese Tatsache bringt zwei Probleme mit sich. Einerseits tragen die fossilen Energieträger wesentlich zum Klimawandel bei, andererseits gehen sie zur Neige. Eine Lösung für beide Probleme bietet der Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Ansätze dazu sind bereits vorhanden, und an den verbleibenden theoretischen Problemen wird fieberhaft geforscht.

Das Tempo der Umsetzung in der Praxis ist – vor allem hinsichtlich der bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels – bestenfalls als zögerlich zu bezeichnen. Gründe dafür werden auch in rechtlichen Hemmnissen und fehlenden Anreizen gesehen. Das ist der Ansatzpunkt des Projekts »Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs« (REWÖ).

## Welche Ziele wurden im Projekt REWÖ verfolgt

Zielsetzung ist die Entwicklung ausgewogener gesetzlicher Vorschriften, welche Hemmnisse für die Energiewende beheben oder lindern und Anreize für diese Energiewende stärken. Dabei werden andere gesellschaftliche Interessen wie z. B. soziale Fragen ausgewogen berücksichtigt.

Die Arbeit baut daher auf Teilzielen wie »Einbeziehen von Praxiserfahrungen«, »Identifizierung von Rechtsbereichen, die ein wesentliches Hemmnis oder einen zu geringen Anreiz für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger darstellen« auf.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt folgende Schwerpunkte:

- Identifizierung jener Rechtsbereiche, die ein wesentliches Hemmnis oder einen zu geringen Anreiz für den Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen darstellen.
- Entwicklung von Vorschlägen zur Beseitigung oder Minderung der Hemmnisse bzw. zur Stärkung der Anreize bei gleichzeitiger ausgewogener Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Regelungsnotwendigkeit.
- Entwicklung ausgewogener gesetzlicher Vorschriften für Bereiche, in denen sich aufgrund neuer Technologien aktuell neue Problembereiche ergeben.
- Möglichst weitgehende Konsenserzielung hinsichtlich der vorgeschlagenen Neuregelungen mit den wichtigsten Stakeholdern, um die Umsetzung zu erleichtern.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einem Kompendium an Vorschlägen zur Adaptierung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen bzw. zur Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen zusammengefasset. Diese Vorschläge zur Unterstützung der Energiewende in Österreich sollen dabei möglichst weitgehende Zustimmung der wichtigsten Stakeholder finden.

## Worauf stützen sich die Projektanalysen

Aufbauend auf einer Literaturrecherche, Online-Umfragen einerseits mit Ingenieure und Berater, andererseits mit Unternehmen, Städte und Gemeinden sowie weitere Organisationen sowie auf ExpertInnen Interviews mit Vertretern der Sozialpartner, der Energiewirtschaft, der Wissenschaft, der Verwaltung, der Umweltanwaltschaften und der Berater konnten zahlreiche Hemmnisse und fehlende Anreize identifiziert werden.

Parallel dazu wurden unterschiedliche Rechtsmaterien aufgelistet, die die Möglichkeit bieten, Maßnahmen für eine Energiewende zu verankern. Die Rechtsmaterien wurden von JuristInnen gemäß hinsichtlich Kompetenzlage, bestehender Gesetze, europarechtlicher Vorgaben, besonderer Rechtsfragen und maßgeblicher rechtlicher Hemmnisse beschrieben.

Für den gesamten Rechtsteil, also jene Teil der Studie, der die Analyse der Rechtsmaterien und die erarbeiteten Vorschläge enthält, ergab sich schließlich folgendes Schema:

- Beispiele von Maßnahmen
- Bedeutung der Maßnahme für die Energiewende
- Kompetenzlage,
- Bestehende Gesetze,
- Europarechtliche Vorgaben,
- Besondere Rechtsfragen und
- Maßgebliche rechtliche Hemmnisse
- Vorschläge

Den Abschluss der Arbeiten am Projekt REWÖ bildete die interdisziplinäre Evaluierung einiger ausgewählter Vorschläge durch einen hochkarätig besetzten ExpertInnenpool aus VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, NGOs, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen. Bewertet wurde nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien. Anhand der gesammelten Ergebnisse wurde auch eine Liste von kurz- bis mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen erstellt.

## Welche Maßnahmen wurden erarbeitet

Einen wichtigen Punkt unter den Ergebnissen stellen die Vorschläge zum Energieeffizienzgesetz dar. Hier wurden nicht nur Verschärfungen[1] angedacht, sondern u.a. auch Ideen zur Ausgestaltung der Vorreiterrolle des Bundes entwickelt. Gleichzeitig wurde untersucht, inwieweit und in welchen Rechtsmaterien Änderungen und Festlegungen zu äquivalenten Wirkungen führen könnten. Eine der interessantesten

1 Eine Stabilisierung des Energieverbrauchs ist für eine Energiewende keineswegs ausreichend – der Verbrauch muss deutlich reduziert werden.

Alternativen ist die Festlegung von Branchenenergieverordnungen über die Gewerbeordnung. Das Gewerberecht bietet allerdings auch in seiner jetzigen Form bereits viele Anknüpfungspunkte zur Verankerung von Effizienzzielen, und zwar sowohl hinsichtlich Energieaufbringung als auch hinsichtlich Energieverbrauch.

Betreffend die genannte Energieaufbringung galt die größte Aufmerksamkeit dem Ökostrom- und dem KWK-Gesetz. Im Ökostromgesetz wurden neben einer Erhöhung der Ausbauziele und einer Festlegung über das Jahr 2020 hinaus beispielsweise auch eine Aufhebung der Deckelung oder der Kontrahierungspflicht, die private Stromerzeugung (z. B. »Zweirichtungszähler«) und die Ökostrompauschale betrachtet. Ein wesentlicher Punkt ist die Verlagerung sämtlicher die Biomasse betreffenden Punkte in das KWK-Gesetz, da nach Meinung der Autoren Biomasse nach Möglichkeit einer kaskadischen Nutzung zuzuführen ist, aber jedenfalls nicht einer reinen Verstromung ohne Nutzung des Abwärme-Potenzials.

Weitere Vorschläge zur Energieaufbringung finden sich auch im Raumordnungsrecht. Von größerer Bedeutung ist hier natürlich der Transport von Energie, der mit Abstand wichtigste Punkt betrifft aber die sogenannte »Zersiedelung«. Dieser Trend treibt seit Jahrzehnten den Verkehrsaufwand nach oben und kann hauptsächlich durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen bekämpft werden. Hier wird vorgeschlagen, das Maß der baulichen Nutzung durch eine Mindestzahl festzulegen und geschlossene oder gekuppelte Bauweise vorzusehen. Schließlich kann man so weit gehen, die neue Widmung als Bauland nur dann zuzulassen, wenn alle Parzellen in fußläufiger Entfernung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs liegen. Auch die Einführung von »Bereichen von erhöhter Lebensqualität[2]« wird vorgeschlagen. Ein völlig anders gearteter Aspekt im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch ist die Ausweisung von Wärme- und Kälteversorgungsgebieten.

In diesem Sinn ist auch die Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsrecht zu verstehen. Hier wird vor allem ein länderübergreifendes konsistentes Verkehrsnetz verlangt. Weitere Vorschläge zum Verkehrsrecht betreffen Fahrbeschränkungen (auch für den Kfz-Verkehr), Tempolimits und die Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger. Auch die Einführung von Begegnungszonen ist durchaus sinnvoll, selbst wenn der Versuch in Wien-Mariahilf nach wie vor wenig Begeisterung auslöst.

Einen wenn auch kleinen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs soll auch die Wohnbauförderung leisten. So wird die Entfernung zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs als ein mögliches Kriterium für die Höhe der Neubauförderung vorgeschlagen. Bedeutendere Änderungen gegenüber der jetzigen Form der Wohnbauförderung sind aber beispielsweise in dem Vorschlag zu sehen, dass thermische Standards als Voraussetzung für die Förderwürdigkeit zu sehen sind, aber selbst nicht mehr gefördert werden sollten. Auch strenge Begrenzungen der förderbaren Wohnnutzfläche sind – wiederum im Bereich des Neubaus – als durchaus zielführend anzusehen. Dennoch wird von den Autoren neben der Wiedereinführung der Zweckwidmung eine Verlagerung der Mittel hin zur Sanierung als sinnvoll betrachtet.

Eine Behandlung vor allem des Neubaus ist auch im Baurecht möglich. So kann die Baugenehmigung nicht nur vom thermischen Standard abhängig gemacht werden, sondern auch vom geplanten Einsatz erneuerbarer Energieträger. Im Zusammenhang mit dem Raumordnungsrecht könnte – in den ausgewiesenen Wärme- und Kälteversorgungsgebieten – ein »Anschlusszwang« festgeschrieben werden, ja selbst die Möglichkeit Sanierungen vorzuschreiben besteht im Rahmen des Baurechts.

Während eine ökosoziale Steuerreform nur in Grundzügen beschrieben werden konnte, wurden zu all den oben angeführten Vorschlägen (und noch vielen mehr, z. B. smart grids, Geothermie, Stellplatzverordnungen, …) im Rahmen des Projekts Gesetzestexte ausformuliert oder geändert. Insgesamt umfasst der rechtliche Teil, also die Analyse der Rechtsmaterien und die Ausformulierung der Vorschläge, knapp 600 Seiten.

## Welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig sinnvoll

Im Rahmen der interdisziplinären Evaluierung wurden die Vorschläge zu finanziellen Anreizen, Raumordnung, Baurecht, Wohnen, Verkehr, Energieeffizienz, Umweltmanagement, ElWOG, Umweltverträglichkeitsrecht, Ökostromgesetz, Wasserrecht und KWK-Gesetz vom ExpertInnenengremium beurteilt, wobei die Kategorien jeweils weiter untergliedert wurden, sodass insgesamt 38 Vorschläge begutachtet wurden.

Die Vorschläge wurden in den Themenfeldern Energie, Umwelt, Gesamtwirtschaft, öffentliche Finanzen, Regionalwirtschaft, Akzeptanz, Wirkungsorientierung und Soziales, untergliedert in insgesamt 29 einzelnen Kriterien, bewertet. Zusätzlich wurden im Bereich Politik die Zeithorizonte (kurz-, mittel- oder langfristig) von Umsetzungsbeschlüssen und Start der Umsetzung abgefragt.
Die Auswertung zeigte, dass die ökologischen, mit kleinen Abstrichen aber auch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen[3] einer Umsetzung der Vorschläge positiv bewertet wurden.
Die abschließend erstellte Liste kurz- und mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen umfasste Vorschläge in den Bereichen

1. Energieeffizienzgesetz
2. Ökostromgesetz
3. KWK-Gesetz
4. ElWOG
5. Klimaschutzgesetz
6. Gewerberecht
7. Immissionsschutzrecht
8. Umweltverträglichkeitsrecht
9. Mineralrohstoffrecht
10. Beschaffungs- und Vergaberecht
11. Umweltmanagement
12. Baurecht
13. Stellplatzverordnung
14. Verkehr
15. Förderungen im Allgemeinen
16. Wohnbauförderungsrecht
17. Bürgerbeteiligungsmodelle


AutorInnen
Reinhold Christian[a], René Bolz[a], Rupert Christian[a], Ferdinand Kerschner[b], Erika Wagner[b], Rainer Weiß[b], Beate Geretschläger[b], Richard Volgger[b]

a Umwelt Management Austria
b Johannes Kepler Universität Linz



Dieses Projekt wird gefördert von:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**Projektleitung**
Karl Steininger
Wegener Center für Klima und Globalen Wandel/Uni Graz
www.wegcenter.at

**Impressum**
**CCCA**
Servicezentrum
Krenngasse 37
A-8010 Graz
servicezentrum@ccca.ac.at
www.ccca.ac.at

ZVR: 664173679
Stand: **Juli 2014**


**2** Diese Bereiche sind dadurch gekennzeichnet, dass sie – abgesehen von Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge - nicht auf eine Zufahrt von privaten Kraftfahrzeugen zu den einzelnen Bauplätzen ausgerichtet sind.

**3** z. B. wurde im Falle einer ökosozialen Steuerreform eine steigende Inflation erwartet


Photo: www.shutterstock.com